

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 15. FEBRUAR 2017

Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2016 – 31.12.2016 gemäß § 2 Abs 4 Wettbewerbsgesetz

Einleitende Bemerkung

Die WBK freut sich, auch heuer wieder einen gut strukturierten und ansprechenden Tätigkeitsbericht der BWB kommentieren zu dürfen. Seit 2014 sind sehr positive Entwicklungen hinsichtlich Procedere der Erstellung, Gestaltung und inhaltlicher Aufbereitung zu konstatieren. Dieser Trend hat sich erfreulicherweise im Berichtsjahr 2016 fortgesetzt. Zudem steht der Tätigkeitsbericht schon früher als in den Jahren davor zur Verfügung. Die WBK begrüßt diese Steigerung des Qualitätsniveaus ausdrücklich und hofft, dass dieses Level auch in den nächsten Jahren gehalten werden kann.

Der Tätigkeitsbericht 2016 der BWB gibt einen guten Überblick über die mit den vorhandenen Ressourcen geleistete Arbeit. Der gesellschaftliche Nutzen von funktionierendem Wettbewerb ist unbestritten. Der Tätigkeitsbericht beschreibt sehr verständlich, durch welche konkreten Maßnahmen dieser Nutzen der Wirtschaft sowie den Konsumentinnen und Konsumenten zufließt.

Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.1.2016 – 31.12.2016

Der Tätigkeitsbericht 2016 stellt am Beginn sehr anschaulich Fakten über die BWB dar. Darüber hinaus wird die Stellung der BWB im internationalen Kontext beleuchtet. Die im Vergleich zu Behörden anderer Mitgliedsstaaten geringe Ressourcenausstattung wird ebenso aufgezeigt wie die Bemühungen um internationale Vernetzung. Die WBK begrüßt ausdrücklich die dargestellten Bemühungen im Qualitätsmanagement,

wie z.B. bei der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und weist darauf hin, dass eine mit adäquaten personellen und materiellen Ressourcen ausgestattete Behörde eine wesentliche Voraussetzung für die Verhinderung volkswirtschaftlichen Schadens durch Marktmachtmissbrauch und die Bildung von Kartellen darstellt. Deshalb freut sich die WBK besonders, dass durch den Abänderungsantrag zum Bundesfinanzgesetz 2017 nun die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die im Jahr 2016 im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen 10 Planstellen zu besetzen.

Der zweite Teil des Berichts beschreibt selektiv wesentliche Fusionsfälle. Laut Fusionsstatistik wurden im Berichtsjahr 420 Zusammenschlüsse bei der BWB angemeldet. Die Zahl der angemeldeten Zusammenschlüsse hat über die Zeit kontinuierlich zugenommen, gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 54 Fälle zu verzeichnen. Fast alle Zusammenschlüsse werden in Phase I, innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgeschlossen. Im Jahr 2016 gingen lediglich 3 Zusammenschlüsse in die zweite Prüfphase vor dem Kartellgericht. Zudem wurden 28 Pränotifikationsgespräche durchgeführt. Die WBK freut sich besonders, dass ihrem Wunsch über alle Zusammenschlüsse, die in die zweite Prüfphase gingen, detaillierter zu berichten Rechnung getragen wurde.

Die Anzahl der durchgeführten Hausdurchsuchungen wird im dritten Teil dargestellt und ist mit 11 gegenüber den Vorjahren (12 im Jahr 2015, 20 im Jahr 2014 und 36 im Jahr 2013) gesunken. Dabei ist aber das Jahr 2013 durch die Vorkommnisse im Lebensmitteleinzelhandel als statistischer Ausreißer zu sehen. Der Lebensmitteleinzelhandel ist im Berichtszeitraum weiterhin im Fokus der Ermittlungen der Behörde geblieben. In diesem Bereich konnten die Verfahren wegen vertikaler Preisabsprachen abgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass die Unternehmen durch Umsetzung entsprechender interner Compliance Richtlinien 2017 nicht im Fokus der BWB stehen werden. Dieser Sektor befindet sich auch nicht mehr in den Schwerpunkt Empfehlungen der WBK (s. Punkt 6.5).

Information und Prävention sind sehr wichtige Aufgaben der BWB, lassen sich aber weniger gut quantifizieren. Es haben 2016 insgesamt 7 Competition Talks zu kartell- und wettbewerbsrechtlichen Themen stattgefunden. Weiters wurde gemeinsam mit der WKO die Broschüre "Kartellrecht und Compliance" ausgearbeitet, die leicht auf

der Homepage der BWB zu finden ist. Damit soll es Unternehmen gelingen, einen ersten Einblick in kartell- und wettbewerbsrechtliche Fragen zu gewinnen. Ein "Leitfaden zu Hausdurchsuchungen" soll diese Informationen in Zukunft ergänzen. Durch den zweiten Moot Court ist es der BWB gelungen, das Interesse von Studierenden für Kartell- und Wettbewerbsrecht zu stärken. All diese Initiativen dienen der Bewusstseinsbildung für kartell- und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen und Probleme und sind von großem Nutzen, auch wenn sie weniger gut quantifizierbar sind.

Im abschließenden Teil findet sich ein Ausblick auf das Arbeitsjahr 2017, für das eine Branchenuntersuchung im Gesundheitsbereich sowie eine Stellungnahme zu Bankomatgebühren angekündigt werden. Sonstige interessante Verfahren und Gerichtsurteile sind ebenfalls kommentiert und Statistiken ergänzen diesen Teil. Ferner plant die BWB einen Zukunftsworkshop in dem Strategien für die nähere und mittlere Zukunft erarbeitet werden sollen. All diese Maßnahmen lassen die BWB viel aktiver und zielorientierter erscheinen. Die WBK wünscht viel Erfolg bei diesen Vorhaben. Die aktivere Rolle spiegelt sich auch in den erhaltenen Auszeichnungen der Global Competition Review (GCR) wider. Hier ist Frau Mag. Harsdorf, LL.M. besonders hervorzuheben, die zu den Top "Women in Antitrust" gewählt wurde. Die WBK gratuliert sehr herzlich dazu.

Insgesamt hat der Tätigkeitsbericht 2016 ein hohes Qualitätsniveau erreicht, er ist sehr gut strukturiert, spannend und leicht lesbar. Die wichtigsten konkreten Fälle sind sehr übersichtlich dargestellt. Diese Kartell- und Missbrauchsfälle zeigen deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, von dem Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen profitieren. Der BWB obliegt es, dies für Österreich sicherzustellen.

Zusammenarbeit WBK und BWB

Die WBK wurde als Beratungsgremium unter anderem auch für die BWB eingerichtet. Die WBK ist gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Erstmals

wird im Tätigkeitsbericht 2015 über diese Schwerpunkte und deren Bearbeitung berichtet und somit eine Anregung der WBK umgesetzt. Dies wurde auch im Berichtsjahr 2016 so weitergeführt.

Die WBK unterstreicht die Notwendigkeit eines gelebten laufenden Kontaktes mit der BWB, um jenen umfassenden Einblick in die laufende Arbeit der BWB zu gewährleisten, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK kann ermöglichen, dass beide Einrichtungen aus diesem positiven Miteinander Vorteile ziehen. Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum, hofft auf deren Intensivierung und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.

Dr. Anna Hammerschmidt e.h.

Vorsitzende der WBK